

Was ändert sich konkret?

Der Vertrag von Lissabon macht die Europäische Union handlungsfähiger, transparenter und demokratischer.

Was heißt das?

- Das Europäische Parlament bekommt mehr Macht. Es ist jetzt gleichberechtigter Gesetzgeber neben dem Ministerrat, in dem die Regierungen der 27 Mitgliedstaaten vertreten sind.
- Auch das Mitspracherecht der nationalen Parlamente im europäischen Gesetzgebungsverfahren wird gestärkt. Die EU muss die Parlamente künftig über Gesetzesvorhaben informieren. Dann können die Parlamente dazu Stellung nehmen. Wenn sich eine Mehrheit der nationalen Volksvertretungen gegen ein Vorhaben ausspricht, muss es die EU-Kommission zurückziehen.
- Der Vertrag legt fest, welche Ebene für einzelne Fragen zuständig ist – ähnlich wie das Grundgesetz zwischen Bundes- und Länderkompetenzen unterscheidet. Die EU darf nur in den Fällen gesetzgeberisch tätig werden, in denen es der Vertrag ausdrücklich zulässt.
- Ein Ratspräsident übernimmt den Vorsitz im Europäischen Rat der Staats- und Regierungschefs. Er wird für zweieinhalb Jahre gewählt und führt die Geschäfte. Der Ratspräsident soll für mehr Kontinuität in der EU-Politik sorgen, Impulse geben und die EU nach außen vertreten.

- Die EU bekommt eine Art Außenminister: einen „Hohen Vertreter für die Außen- und Sicherheitspolitik“, wie er offiziell heißt. Er ist zugleich Vizepräsident der Europäischen Kommission und leitet den Rat der Außenminister. Er vertritt die Union gegenüber Drittländern und führt die außenpolitischen Beschlüsse der EU aus. Er ist zugleich Chef eines diplomatischen Dienstes der EU. Die EU verfügt künftig über eigene Außenvertretungen - neben den Botschaften der einzelnen Mitgliedsstaaten.
- Im EU-Ministerrat können die Minister als Vertreter der Regierungen ab 2014 (mit einer Übergangszeit bis 2017) Mehrheitsentscheidungen fällen. Dann gilt:

Für eine qualifizierte Mehrheitsentscheidung im Ministerrat sind 55 Prozent der Stimmen erforderlich, die gleichzeitig für 65 Prozent der EU-Bevölkerung stehen müssen. Bislang waren auf vielen Politikfeldern nur einstimmige Entscheidungen möglich.
- Einige Politikfelder, die den bisherigen EU-Verträgen nicht als gemeinsame Politikfelder geregelt waren, sind durch den Lissabonner Vertrag hinzugekommen. Dazu gehören die intensive Zusammenarbeit bei der Bekämpfung von Terrorismus und Kriminalität, die Zusammenarbeit in Zivil- und Strafsachen sowie die Klima- und Energiepolitik.
- Erstmals regelt der Vertrag, dass ein Mitgliedstaat aus der Europäischen Union austreten kann.

Weitere Informationen

http://europa.eu/lisbon_treaty/index_de.htm

Internetangebot der Bundesregierung
www.bundesregierung.de

Magazin Europa

Sie können das elektronische Magazin der Bundesregierung kostenlos abonnieren unter:
www.bpa-magazine.de



Die Bundesregierung informiert.

Herausgeber

Presse- und Informationsamt der Bundesregierung, 11044 Berlin

Druck

DDC BPA

Dezember 2009

Bildnachweis

Council of the EU (Titel);
Seite 1 – 4 Bundesregierung / Kugler

Der Vertrag von Lissabon

Ein Vorteil für alle



Vorteile für alle

Der Vertrag von Lissabon regelt die Organisation der Europäischen Union neu. Er enthält aber auch viele Bestimmungen, die unmittelbar für die Bürgerinnen und Bürger in der EU wichtig und vorteilhaft sind.



Sie bestimmen mit

Der Lissabonner Vertrag stärkt die Mitbestimmungsmöglichkeiten der Bürgerinnen und Bürger in der EU entscheidend:

- Das Europäische Parlament, die direkt gewählte Volksvertretung, ist jetzt gleichberechtigter europäischer Gesetzgeber.
- Aber auch die nationalen Parlamente erhalten mehr Einfluss auf die Gesetzesinitiativen aus Brüssel. Wenn die EU künftig neue Gesetze macht, wird der Bundestag vorher eingebunden.

Das europäische Bürgerbegehren

Mit dem neuen europäischen Bürgerbegehren können die Unionsbürgerinnen und -bürger

direkt die politische Initiative ergreifen. Eine Million Menschen aus mehreren Mitgliedsländern genügt, um die EU-Kommission aufzufordern, ein bestimmtes Anliegen aufzugreifen.

Europa garantiert Ihre Grundrechte

Die Charta der Grundrechte wird geltendes Recht. In fast allen Ländern der EU können die Menschen sich darauf berufen und ihre Rechte notfalls auch einklagen. Mit diesen Rechten definiert sich die EU als Wertegemeinschaft. Neben den allgemeinen Freiheits- und Gleichheitsrechten sind auch wirtschaftliche und soziale Rechte in der Charta niedergelegt.

Freiheit, Sicherheit und Recht ist in aller Interesse

Die EU bietet ihren Bürgerinnen und Bürgern einen Raum der Freiheit, der Sicherheit und des Rechts. Der Vertrag von Lissabon ermöglicht eine erheblich bessere Zusammenarbeit der Polizeibehörden und der Justiz zum Schutz vor



Die Staats- und Regierungschefs sowie die Außenminister der EU nach der Vertragsunterzeichnung vor dem Hieronymus-Kloster in Lissabon-Belém

Terrorismus und organisierter Kriminalität. Bisher war die grenzüberschreitende Zusammenarbeit der Justiz oft schwierig – auch bei Zivilprozessen oder Familienangelegenheiten. Der Vertrag von Lissabon schafft die Voraussetzungen, dass diese Zusammenarbeit im Interesse der Menschen leichter wird.

Klima und Energie betrifft alle

Erstmals benennt ein europäischer Vertrag die großen Herausforderungen des 21. Jahrhunderts, von denen alle Menschen betroffen sind. Die Klimaerwärmung hat die EU zu einem ihrer politischen Schwerpunkte erklärt.

Eng damit zusammen hängt die sichere und umweltfreundliche Energieversorgung zu bezahlbaren Preisen. Davon hängt der künftige Wohlstand aller ab.

Katastrophenschutz: Die Europäer sind solidarisch

Ob Starkregen mit Überschwemmungen, Flutwellen oder Feuersbrünste: Die Zahl der Naturkatastrophen hat in den letzten Jahren auch in Europa zugenommen. Immer wieder müssen sich die Länder der EU gegenseitig bei der Bekämpfung dieser Katastrophen unterstützen.

Der Vertrag von Lissabon schafft die Voraussetzung für eine koordinierte Zusammenarbeit und schnelle Hilfe für die Betroffenen.



Europa bietet noch mehr

Natürlich enthält der Vertrag von Lissabon alle bisher geltenden Bestimmungen, die den Menschen große Vorteile durch die europäische Integration gebracht haben.

Das sind neben der Reisefreiheit ohne Grenzkontrollen die Niederlassungsfreiheit, die umfangreichen Verbraucherschutzrechte, der konsularische Schutz in allen Ländern der Welt, das kommunale Wahlrecht am Wohnort – egal, in welchem Mitgliedstaat man wohnt – und vieles mehr.